Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 53 (1970)

Heft: 1

Rubrik: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An unsere Abonnenten

Der vorliegenden Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei, welcher zur Begleichung des Abonnementsbetrages für 1970 dienen soll (Fr. 5.—). Für baldige Einsendung sind wir dankbar.

Unsere ausländischen Abonnenten bitten wir, den Betrag von Fr. 6.—mittels internationaler Zahlkarte, die bei jeder Poststelle des betreffenden Landes erhältlich ist, auf das Postcheck-Konto Zürich 80 - 48853 zu überweisen.

Einzelmitglieder werden gebeten, ebenfalls den inliegenden Einzahlungsschein zu benützen. Jahresbeitrag inklusive Abonnement Fr. 14.—.

An unsere Ortsgruppenmitglieder!

Aus technischen Gründen liegt der ganzen Auflage ein Einzahlungsschein bei. Als Ortsgruppenmitglied bezahlen Sie jedoch nach wie vor den Abonnementspreis zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag an die Ortsgruppe. Bitte vernichten Sie deshalb den Einzahlungsschein oder benützen Sie ihn zu einer Einzahlung auf unseren Pressefonds.

An die Mitglieder der Ortsgruppe Zürich!

Bitte beachten Sie den Hinweis betreffend Bezahlung des Mitgliederbeitrages auf der letzten Seite bei den Ortsgruppen-Mitteilungen.

Klerikalismus durch die Hintertüre in Westdeutschland

Von der Oeffentlichkeit fast unbemerkt ist der sogenannte Ketzerparagraph 166 StGB durch das «Erste Gesetz zur Reform des Strafrechtes» vom 25. Juni 1969 verschärft worden. Vordem konnte nur ein objektiver Tatbestand für eine «Gotteslästerung» und eine «Beschimpfung» christlicher Kirchen, ihrer Einrichtungen und Gebräuche zu einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren führen. Jetzt genügt dazu schon die subjektive Empfindung einer angeblich «öffentlichen Friedensstörung» durch eine sachliche Kritik an dem Inhalt religiöser Lehren und Bekenntnisse. Für manchen ist nunmehr jede Kritik «geeignet», den öffentlichen Frieden zu stö-

Manche Beobachter nahmen an, dass dieser Rückschritt in mittelalterliche Inquisitionspraxis durch die Vorherrschaft der CDU in der Koalition mit der SPD bedingt wäre. Doch war damals der heutige Bundespräsident Dr.

Heinemann (SPD) Justizminister, der bekanntermassen - wie seine Frau und Familie - sehr bibelgläubig ist. Dass andere Sozialdemokraten und Marxisten - wie z. B. Wehner - kirchenfromm wurden, hatte man zu Unrecht nur als Kuriosum empfunden. So ist es zu verstehen, dass die Erwartung einer mehr freiheitlichen und fortschrittlichen Einstellung gegenüber religiösen Anschauungen durch die neue SPD/FDP-Regierung gleich zu Beginn einen Dämpfer bekam, als alle neuen Regierungsmitglieder, ausser dem Arbeitsminister Ahrend, bei der feierlichen Vereidigung auf das Grundgesetz die religiöse Eidesformel wählten.

Während noch im Wahlprogramm der FDP die Forderung nach einer klaren Trennung zwischen Kirche und Staat und nach Abschaffung der staatlichen Amtshilfe bei der Kirchensteuererhebung erhoben wurde, heisst es jetzt lt. dmt. Bonn vom 15. 11. unter der Ueberschrift «Die Kirchensteuer bleibt unangetastet»: «Die neue Bundesregierung wird keine Initiative ergreifen, die darauf abzielt, zwischen dem Staat und den Kirchen eine völlig neue Regelung des Einzuges der Kirchensteuer zu vereinbaren.»

Wer wundert sich da noch darüber, dass die beiden Sozialdemokraten Wehner und Leber nach Rom reisten, um vom Papst in Privataudienz empfangen zu werden?

Nach der Beschneidung der Meinungsfreiheit durch § 166 kann man allem nach auf weitere derartige Reformen gefasst sein. Dr. Lothar Nath

Sage mir, mit wem du gehst . . .

Allsonntäglich versammeln sich rund zweihundert Mitarbeiter und Freunde Präsident Nixons im Weissen Hause, um dort mit Billy Graham zu beten. Der wortgewaltige Evangelist, das «Maschinengewehr Gottes», mit dem Nixon eine enge persönliche Freundschaft verbindet, gilt dem Nachrichtenmagazin «Time» bereits als ständiger Kaplan des Weissen Hauses. Der Funke 108

Die Stützen der Kirche

In der «Südwestpresse», Ulm, war letzthin zu lesen, dass eine Umfrage in Essen, deren Ergebnis der evangelische Pressedienst veröffentlichte, folgendes Bild zeitigte: Von 2500 evangelischen Berufsschülern zwischen 14 und 20 Jahren besuchen über 90 % den

Gottesdienst nie oder nur selten. Die regelmässigen Kirchgänger bringen es auf knapp 7%. Das ist die eine Seite der «Medaille»; die andere sieht anders aus: Gegen 80% der Befragten wollen sich kirchlich trauen und ihre Kinder taufen lassen. Hauptargumente: Tradition, Gewohnheit und Vermeidung gesellschaftlicher Schwierigkeiten. — Die Kirche kann auf diese drei Grundpfeiler wirklich stolz sein! E. Br.

Man muss sich zu helfen wissen

In einem lateinamerikanischen Dorfe waren die Kirchenglocken zur Instandstellung abgehängt worden. Der findige Priester Xavier Ramo nahm deshalb täglich seinen grossen Hund mit auf den Kirchturm hinauf. Von dort rief das Tier mit wildem Gebell die Gläubigen zur Messe.

Voice ob Freedom

Totentafel

Am 16. November 1969 ist alt Lehrer

Heinrich Frei

nach seinem fast vollendeten 74. Lebensjahr von uns gegangen. Sein Leben war von erfolgreicher und umsichtiger Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung erfüllt.

Als Lehrer der Primarschul-Oberstufe hat er sich als Vorkämpfer um deren Ausbau zur Realschule im Kanton Zürich sehr verdient gemacht, ohne selbst noch Nutzniesser der so erreichten Besserstellung der Primarlehrer zu werden. Er hat auch Rechenbücher für die Realschule verfasst. Als langjähriger, rühriger Präsident des Kantonalen Lehrervereins hat er sich für die allgemeine Besserstellung der Lehrerschaft unermüdlich eingesetzt. Von der Sozialdemokratischen Partei abgeordnet, hat er im Gemeinde-, bzw. seinerzeit noch Grossen Stadtrat die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Auch an den pädagogischen Rekrutenprüfungen war er massgeblich beteiligt.

Mit der Strenge und Hingabe in seinem Beruf verband er einen unerschöpflichen Humor der Lebensbetrachtung, wobei er unsere menschlichen Schwächen gerne dem poetischen Hobel seiner gewandten Verse unterzog. In seiner Versesammlung wog das Allzumenschliche leider schwerer als unsere sogenannten Tugenden.

Unserer Vereinigung hielt er ebenso wie seiner gleichgesinnten Gattin über 40 Jahre hinaus unverbrüchliche Treue. Seinen Verdiensten und seiner Versekunst versuchte Gesinnungsfreund Dr. Steinmüller in der Abdankungsrede gerecht zu werden.

Am 8. Dezember 1969 fand im Waldfriedhof in Schaffhausen die Trauerfeier für

Frau Rosa Weber

Sie wurde am 17. Februar 1888 in Rothenthurm SZ geboren als Tochter des Landwirtes Franz Schilter. Mit 19 Jahren verheiratete sie sich in Zürich mit Gustav Ritter.

Schon 1910 kam es zur Scheidung, wobei ihr zweijähriger Sohn beim Vater blieb. In dieser Zeit trat sie aus der katholischen Kirche aus und blieb ihr bis an ihr Ende fern. 1916 verheiratete sie sich wieder mit Huldreich Weber, mit dem sie 40 Jahre zusammensein durfte. Im Jahre 1956 verstarb ihr Gatte.

1958 zog sie mit einem Freund ihres Gatten nach Schaffhausen. Schon nach zwei Jahren verstarb auch dieser Freund, so dass sie nun bis zu ihrem Tode am 4. Dezember 1969 allein war. Von ihrem Lebenslauf waren uns nur Bruchstücke bekannt. Daraus geht hervor, dass sie während ihrer zweiten Ehe dem Arbeiter-Touringbund in Zürich angehörte. Auch soll sie verschiedenen Flüchtlingen wie auch Patienten im Sanatorium Wald eine hilfsbereite Freundin gewesen sein.

Vor etwa vier Jahren gelang es ihrem Sohn, nach einer Trennung von 55 Jahren, ihre Adresse zu ermitteln und den Kontakt mit ihr wieder herzustellen.

Gesinnungsfreund M. Bollinger würdigte das Leben der Verstorbenen, die nicht unserer Vereinigung angehörte, indem er ihren Lebenslauf mit einem Weg verglich, den man geht, manchmal hinauf, manchmal hinunter, auf dem man den verschiedensten Menschen begegnet, ein Stück zusammen geht, um sich dann wieder zu trennen.

Den Trauerfamilien sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Ortsgruppe Schaffhausen

Aus der Bewegung



Sonnwendfeier in Zürich

Die Freigeistige Vereinigung Zürich eilte mit ihrer Sonnwendfeier im «Kongresshaus» dem Datum des Wiederaufstiegs unseres lebenspendenden Gestirns um volle 14 Tage voraus. Dennoch füllte ein gutes Drittel unserer Ortsgruppen-Mitglieder den Kammermusiksaal. Um den Gedanken des Aufstiegs vor allem kreiste die Ansprache unseres Präsidenten Walter Gyssling. Er würdigte die kennzeichnenden Ereignisse des vergangenen Jahres in ihrer Spannweite vom finsteren Aberglauben des Teufelsaustreibungsprozesses bis zur epochalen Mondlandung und verband damit die Hoffnung, dass das kommende Jahr 1970 die kriegerischen und sozialen Probleme stärker angehen und uns unseren humanen Zielen näher bringen werde. Musikalische Darbietungen mit Sara Novikoff, Georg Bauer und Davie Couzyn von hohem Niveau sowie Rezitationen freigeistiger Dichtung umrahmten die Ansprache. Das oppositionelle Feuerwerk des Basler Kabaretts «Chirsipfäffer» und die fröhlichen Spiel-, Gesangs- und Tanzszenen der Jugendgruppe zeugten von der Aufgeschlossenheit der Ortsgruppe und ihrem Aufbauwillen OGZ

Mitteilung des Zentralvorstandes

Die Delegiertenversammlung 1970 findet im März in Schaffhausen statt. Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind bis Ende Januar 1970 dem Zentralpräsidenten einzureichen. Sie sollten in der Sitzung des Zentralvorstandes vom 1. Februar 1970 behandelt werden können.

Ortsgruppe Aarau

Sonntag, den 18. Januar 1970, um 15 Uhr im Restaurant «Waage», Metzgergasse 3, Aarau

Generalversammlung

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

Ortsgruppe Basel

Wir bitten unsere Mitglieder, sich Dienstag, den 20. Januar 1970, für den Besuch unserer

Jahresgeneralversammlung

freizuhalten. Eine spezielle Einladung erfolgt noch per Zirkular.

Anschrift: Postfach 35, 4000 Basel 27

Ortsgruppe Bern

Montag, den 12. Januar 1970, um 20 Uhr beginnen wir unsere Arbeit im neuen Jahr mit einer

freien Zusammenkunft

im gewohnten Lokal Restaurant «Victoriahall», Effingerstrasse. Wir hoffen auf aktive Teilnahme vieler Mitglieder an diesen Diskussionsabenden.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 9. Januar 1970, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift): Vortrag von Frau Dr. Salcia Landmann über

Das Judentum und seine Kultur,

Da im Februar ein neues Seminar beginnt, fällt der Januar-Diskussionsabend

Achtung!

Wir bitten unsere Mitglieder, mit der Bezahlung des Jahresbeitrages für 1970 noch zuzuwarten, bis sie den Einzahlungsschein zusammen mit der Einladung zur Jahresversammlung erhalten haben. Beachten Sie dabei, dass die Zahlung auf Postcheck-Konto 80 - 7922 unserer Ortsgruppe erfolgt und nicht auf dasjenige der Geschäftsstelle (80 - 48853). Besten Dank!

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 051 53 80 28

Abdankungen: Tel. (051) 27 51 29

Freidenkerbund Oesterreichs (FBOe)

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Bundesobmann, zugleich verantwortlicher Redakteur für Oesterreich und Leiter der Geschäftsstelle: Hofrat Fritz Kernmeier, A 1150 Wien XV, Kanne-gasse 6/II/18, Telefon 92 50 305.

Sprechstunden daselbst jeden Freitag 17 bis 18 Uhr. Bundesvorstand: Sitzung vor den Vorträgen ab 15.45 Uhr.

Sprechstunden dortselbst 18.15 Uhr.

Vorträge: Gewerkschaftshaus Gastgewerbe, A 1040 Wien IV, TreitIstrasse 3, um 18.45 Uhr.

Federführend bis 30. Juni 1970 Gsfrd. Kernmeier, vom 1. Juli bis 4. September 1970 Gsfrd. Othmar Hösel, Kaiserschützenstrasse 10/V. A. 5020 Salzburg.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastrasse 5,

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Langgrütstr. 29,

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz / Deutschland: jährlich Fr. / DM 5.—; halbjährlich Fr. /DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. / DM —.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.

sbibliothek Schweiz, 3000 Land